

Protokoll

über die am Sonntag, 8. April 2018, vorgenommene Wahl des Gemeindepräsidiums

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Mittwoch , 4. April 2018 Gemeindehaus	von 09.30 - 11.30 Uhr	von 14.00 - 17.00	Uhr
Donnerstag , 5. April 2018 Gemeindehaus	von 09.30 - 11.30 Uhr	von 14.00 - 17.00	Uhr
Freitag , 6. April 2018 Gemeindehaus	von 09.30 - 11.30 Uhr	von 14.00 - 17.00 von 18.00 - 19.00	Uhr
Samstag , 7. April 2018 Gemeindehaus	von 18.00 - 19.00 Uhr		
Sonntag , 8. April 2018 Gemeindehaus, Kindergarten Sp'schwendi	von 09.30 - 11.00 Uhr		

① Stimmberechtigte (inkl. 12 stimm- berechtigte Aus- länder/innen)	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
3'101	1'515	15	7	1'493
		22		

(=Zahl der gültigen Einzelstimmen)

Absolutes Mehr =	<u>Zahl der gültigen Einzelstimmen (Kolonne ④)</u> 2	= 748
------------------	---	-------

(Die nächsthöhere ganze Zahl bildet das absolute Mehr)

Stimmbeteiligung: 48.86 %

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Amtstitel, Beruf	Wohnort	Stimmenzahl
1. Fischer Roland	Unternehmer	Obere Hinterwies 25	287
2. Herzig Ruedi	Leitung Betriebsstelle Postauto	Kohlhalden 25A	605
3. König Paul	Produktionsleiter	Islikeitstrasse 20, 8355 Aadorf	572
4.			
5.			
Vereinzelte			29
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ④)			1'493

Im 1. Wahlgang vom 08.04.2018 konnte das Gemeindepräsidium noch nicht besetzt werden.

Nach Art. 39 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die politischen Rechte, ist ein zweiter Wahlgang für das Gemeindepräsidium durchzuführen, bei welchem das relative Mehr entscheidet. Der zweite Wahlgang findet am 13. Mai 2018 statt.

Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies der Gemeindekanzlei bis spätestens am Mittwoch, 11. April 2018 (bis 24.00 Uhr) schriftlich mitzuteilen. Am zweiten Wahlgang teilnehmen kann nur, wer fristgerecht eine solche Mitteilung eingereicht hat. Es ist zu beachten, dass die im ersten Wahlgang vorgeschlagenen Personen, die sich für dieses Amt interessieren, sich ebenfalls bis zu dieser Frist bei der Gemeindekanzlei anmelden müssen. Für einen zweiten Wahlgang können sich aber auch Personen melden, die am ersten Wahlgang nicht teilgenommen haben. Bei Stimmgleichheit ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen.

Stehen im zweiten Wahlgang gleich viele Kandidaten/innen zur Wahl, wie Behördenmitglieder zu wählen sind, so gelten die zur Wahl stehenden Personen ohne Wahlakt (stille Wahl) als gewählt. Liegen mehrere Kandidaturen vor, findet am 13. Mai 2018 ein zweiter Wahlgang statt.

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenwahl erklären als in allen Teilen richtig:

9042 Speicher, 8. April 2018

J. B. *Chapf*



Für das Zählbüro
Die Präsidentin:

D. R.
Dorothee Rüschi

Der Aktuar:

S. W.
Stefan Weber

Stefan Weber

Rechtsmittel

Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen (s. Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; bGS 131.12).